

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende);

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09285

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Vergabe des Betriebes des Durchreisendenstandplatzes aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 08./21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08249) an privaten Betreiber
Inhalt	Aufhebung der beiden bisher geltenden Satzungen zum Betrieb des Platzes
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	keine
Entscheidungs- vorschlag	Die Benützungssatzung und die Gebührensatzung für den Durchreisendenstandplatz werden aufgehoben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Durchreisendenstandplatz Am Neubruch 33
Ortsangabe	Am Neubruch 33 Flst. 442/2, ./5 Gem. Untermenzing

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende);

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09285

2 Anlagen:

1. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende)
2. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund

Der Stadtrat hat am 08./21.12.2022 die Vergabe des Betriebes des Durchreisendenstandplatzes Am Neubruch 33 an ein privates Unternehmen für den Zeitraum von mindestens zehn Jahren beschlossen (Sitzungsvorlage - Nr. 20-26 / V 08249). Der entsprechende privatrechtliche Vertrag wurde geschlossen und ausgefertigt. Die aufzuhebenden Satzungen sind die rechtlichen Grundlagen für den bisherigen öffentlich-rechtlichen Betrieb der Anlage und können somit wegfallen.

2. Entscheidungsvorschlag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Satzungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Benützungssatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benützung des Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende der Landeshauptstadt München (Gebührensatzung für den Wohnwagenstandplatz für Durchreisende) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-S

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium - Rechtsabteilung
z.K.

Am _____